



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	WSA 1	MUK 1	RZ 1	PA 1	RR 84
TOP				5	
Datum	03.03.2021	04.03.2021	10.03.2021	11.03.2021	18.03.2021

Ansprechpartner in der Sitzung:

Frau Blinde

Telefon: 0211/475-2367

**Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept – Überarbeitung von Teil A
zum Rheinblick – Siedlungsflächenmonitoring 2020**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Planung nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Düsseldorf, den 11. Februar 2021

gez. Birgitta Radermacher



Kurze Sachverhaltsschilderung:

Im Sommer letzten Jahres, in seiner Sitzung am 25. Juni 2020, hat der Planungsausschuss das regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK) für die Planungsregion Düsseldorf zum ersten Mal zur Kenntnis genommen. Es ist die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Regionalplanänderungen für neue Siedlungsbereiche für Industrie und Gewerbe und ermöglicht einen regionalen Blick auf die Dynamik der wirtschaftsbezogenen Flächenentwicklungen.

Ziel der Raumordnung ist die bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung, d.h. für eine erfolgreiche Gewerbeflächenentwicklung müssen geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig stellt der Regionalplan als überfachliche und überörtliche Planung sicher, dass Natur und Landschaft geschont werden. Bei der Planung neuer Gewerbestandorte werden darum zwei Aspekte geprüft: Besteht ein Bedarf für die zusätzlichen Gewerbeflächen? Ist der Standort regionalplanerisch geeignet? Um diese Fragen beantworten zu können, sind die planerischen Grundlagen der Regionalplanung für Gewerbe im Teil A des RGIK zusammengestellt worden:

- Was sind die einschlägigen Ziele der Raumordnung im Landesentwicklungsplan (LEP NRW) und im Regionalplan (RPD)?
- Was sind Erkenntnisse des Siedlungsflächenmonitorings (Bedarfsberechnung und Flächenbilanz)?
- Welche Planungskriterien für GIB / ASB (Gewerbe) liegen dem RPD zugrunde?
- Welche besonderen Standorte für Gewerbe sind im RPD gesichert?

In der nun vorliegenden 1. Überarbeitung des RGIK wurden die neuen Daten aus dem Siedlungsflächenmonitoring zum Stichtag 01.01.2020 in Teil A eingearbeitet. In Kapitel 4 erfolgte eine neue Bedarfsberechnung und wurde eine aktuelle Flächenbilanz gezogen. Die anderen Kapitel in Teil A wurden an den aktuellen Sachstand angepasst.

Die Bilanz zum Siedlungsflächenmonitoring 2020 hat gezeigt, dass mit ca. 2.850 ha Reserven für Gewerbe im RPD ein großzügiger Handlungsspielraum besteht. Über 300 ha Inanspruchnahmen sind in den letzten 3 Jahren gemeldet worden. Die Reserven im Regionalplan und in den Flächennutzungsplänen schmelzen etwas langsamer ab, denn in einigen Städten und Gemeinden konnten neue Reserven identifiziert werden (z.B. auf Wiedernutzungspotenzialen und in FNP Änderungen). Für einige der größeren Gewerbestandorte, die im RPD-Verfahren als GIB neu dargestellt wurden, sind FNP-Änderungen eingeleitet worden.

Der Bedarf beträgt nach der Neuberechnung ca. 2.860 ha für einen Planungszeitraum von 20 Jahren und ist damit ausgeglichen. Die Städte und Gemeinden in der Planungsregion stehen jedoch vor unterschiedlichen Herausforderungen: Einige Kommunen weisen Engpässe bei den Gewerbeflächen auf, andere einen Überhang. Diese Bilanz zeigte sich auch schon RPD und im Monitoring 2017. Durch die Neuberechnung des Bedarfs 2020 hat es nun zusätzlich noch kleinere Verschiebungen bei den Fehlbedarfen bzw. Überhängen gegeben. Weil jedoch die Bilanz für die gesamte Planungsregion

ausgeglichen ist, sind Streichungen nicht erforderlich. Auch werden in der 1. Überarbeitung des RGIK keine neuen Standorte für Gewerbe vorgeschlagen. Auf Engpässe oder Überhänge in einzelnen Städten und Gemeinden kann in Regionalplanänderungen reagiert werden.

Spielraum für zusätzliche Gewerbeflächen für aktuelle Herausforderungen, wie z. B. den Strukturwandel im Rheinischen Revier, besteht über eine mögliche Verlängerung des Planungszeitraums auf 25 Jahre. Die aktuellen Herausforderungen für die Gewerbeflächenentwicklung sind im zweiten Teil des RGIK (TEIL B) erarbeitet worden. Dieser Teil B wurde in der vorliegenden Fassung nicht überarbeitet.

Es ist Ziel der Regionalplanungsbehörde nun – nach Auswertung des Siedlungsflächenmonitorings 2020 – Teil B themenbezogen zu überarbeiten. Zunächst soll dabei ein Schwerpunkt auf die Themen Strukturwandel im Rheinischen Revier, Brachflächen und Spielräume für Fehlbedarfskommunen gelegt werden.

Der Planungsausschuss wird gebeten, die 1. Überarbeitung des Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage:

Anlage 1: Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept 2021